

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 316 Neubau einer Radverkehrsanlage bei Pausa				Unterlage: 11		
				Datum: 17.04.2023		
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
Abkürzungen: ODR StrG		Ortsdurchfahrtrichtlinie Straßengesetz	TKG RaV	Telekommunikationsgesetz Rahmenvertrag	StraKR KP	Straßenkreuzungsrichtlinie Knotenpunkt
Radweg (siehe Unterlage 5)						
1	0+000 – 4+363	Neubau Geh-/Radweg einschl. Bankette und Rand- anlagen	a) - b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Der Neubau des Geh-/Radweges einschl. der Einleitungsstrecken auf die S 316 bzw. von der S 316 erfolgt entsprechend der Darstellung in den Lageplänen (Unterlage 5). Der Weg wird mit einer Fahrbahnbreite von 2,50 m und 0,50 m / 1,75 m breiten Banketten hergestellt. Die Befestigung erfolgt mit Asphalt in Anlehnung an RStO 12, Tafel 6, Zeile 2. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 316 Neubau einer Radverkehrsanlage bei Pausa				Unterlage: 11
				Datum: 17.04.2023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Bushaltestellen (siehe Unterlage 5)				
2	1+265 – 1+326	Ersatzneubau der Bushaltestelle	a) und b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	<p>Die Bushaltestelle wird aufgrund der Anlage des Geh-/Radweges abgebrochen und an anderer Stelle neu gebaut. Bestandteil der Haltestelle sind eine Busbucht (B=3,00 m; Asphaltbefestigung gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1) und eine Wartefläche (B=3,00 m; Betonpflasterbefestigung gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 2). Aufgrund der Verschiebung der Haltestelle wird eine Bordabsenkung auf der entgegengesetzten Straßenseite der S 316 (Bau-km 1+255 – 1+230) errichtet und die Eckausrundung der Einmündung der K 7876 angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).</p>
3	3+423 – 3+512	Ersatzneubau der Bushaltestelle	a) und b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	<p>Die Bushaltestelle wird aufgrund der Anlage des Geh-/Radweges abgebrochen und an anderer Stelle neu gebaut. Bestandteil der Haltestelle sind eine Busbucht (B=3,00 m; Asphaltbefestigung gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1) und eine Wartefläche (B=3,00 m; Betonpflasterbefestigung gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 2).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 316 Neubau einer Radverkehrsanlage bei Pausa				Unterlage:	11
				Datum:	17.04.2023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
Bauwerke im Zuge der Straße (siehe Unterlage 5)					
4	0+108	Verlängerung Durchlass (Bauwerk 5437 633 DL 06)	a) und b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Verlängerung Querdurchlass DN 500 StB (Bauwerk 5437 633 DL 06) infolge Anlage des Geh-/Radweges; Einbau Muldenablaufschacht Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).	
5	0+244	Verlängerung Durchlass (Bauwerk 5437 634 DL 07)	a) und b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Verlängerung Querdurchlass DN 600 StB (Bauwerk 5437 634 DL 07) infolge Anlage des Geh-/Radweges; Herstellung Kontrollschacht DN 1000 mit Anschluss an vorh. RW-Kanal, Abbruch vorh. Einlaufschacht Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).	
6	0+300	Verlängerung Durchlass (Bauwerk 5437 635 DL 08)	a) und b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Verlängerung Querdurchlass DN 600 StB (Bauwerk 5437 635 DL 08) infolge Anlage des Geh-/Radweges. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).	
7	1+058	Umbau Durchlass Sichelohbach (Bauwerk 5437 630 DL 09)	a) und b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Umbau des Querdurchlasses Bauwerk 5437 630 DL 09 (Stahlbeton- Rechteckprofil 1,67 m x 1,39 m) infolge Anlage des Geh-/Radweges; Ver- längerung des Durchlasses unterstromseitig sowie Errichtung einer Stirn- wand mit Kappe und Absturzsicherung. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 316 Neubau einer Radverkehrsanlage bei Pausa				Unterlage: 11
				Datum: 17.04.2023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	2+187	Verlängerung Durchlass (Bauwerk 533 7600 DL 10)	a) und b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Verlängerung Querdurchlass DN 500 StB (Bauwerk 533 7600 DL 10) infolge Anlage des Geh-/Radweges. Einbau Krümmer und Böschungsstück, Anpassung Auslaufbereich Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).
9	2+268	Verlängerung Durchlass (Bauwerk 533 7601 DL 11)	a) und b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Verlängerung Querdurchlass DN 600 StB (Bauwerk 533 7601 DL 11) infolge Anlage des Geh-/Radweges. Einbau Böschungsstück, Anpassung Auslaufbereich Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).
10	3+658	Verlängerung Durchlass (Bauwerk 533 7602 DL 12)	a) und b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Verlängerung Querdurchlass DN 600 StB (Bauwerk 533 7602 DL 12) infolge Anlage des Geh-/Radweges. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).
Zufahrten (siehe Unterlage 5)				
11	0+358	Feldzufahrt Bau-km 0+358	a) E/U: Eigentümer Flurstücke 1000/27 und 967/1 Gemarkung Pausa b) E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh/ Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstücke 1000/27 und 967/1 Gemarkung Pausa	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt neu her- zustellen. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG. Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke 1000/27 und 967/1, Gemarkung Pausa.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 316 Neubau einer Radverkehrsanlage bei Pausa				Unterlage:	11
				Datum:	17.04.2023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
12	0+465	Feldzufahrt Bau-km 0+465	a) E/U: Eigentümer Flurstücke 961 und 962 Gemarkung Pausa b) E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstücke 961 und 962 Gemarkung Pausa	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Längsdurchlass neu herzustellen. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG. Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke 961 und 962, Gemarkung Pausa.	
13	0+815	Feldzufahrt Bau-km 0+815	a) E/U: Eigentümer Flurstück 124 Gemarkung Ebersgrün b) E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 124 Gemarkung Ebersgrün	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Längsdurchlass neu herzustellen. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG. Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt dem Eigentümer Flurstück 124 Gemarkung Ebersgrün.	
14	0+851	Feldzufahrt Bau-km 0+851	a) E/U: Eigentümer Flurstück 130 Gemarkung Ebersgrün b) E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 130 Gemarkung Ebersgrün	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Längsdurchlass neu herzustellen. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG. Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt dem Eigentümer Flurstück 130 Gemarkung Ebersgrün.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 316 Neubau einer Radverkehrsanlage bei Pausa				Unterlage:	11
				Datum:	17.04.2023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
15	0+977	Feldzufahrt Bau-km 0+977	a) E/U: Eigentümer Flurstück 151 Gemarkung Ebersgrün b) E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 151 Gemarkung Ebersgrün	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Längsdurchlass neu herzustellen. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG. Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt dem Eigentümer Flurstück 151 Gemarkung Ebersgrün.	
16	1+080	Rückbau Feldzufahrt und Wirtschaftsweg Bau-km 1+080	a) E/U: Eigentümer Flurstück 371/1 Gemarkung Unterreichenau b) -	Infolge der Verlängerung der passiven Schutzeinrichtung durch Anpassung an neues Regelwerk ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Wirtschaftsweganschluss auf ca. 30 m Länge zurückzubauen. Die Funktion der Zufahrt wird von der Zufahrt bei Bau-km 1+128 übernommen, die dafür vergrößert wird. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG.	
17	1+128	Feldzufahrt Bau-km 1+128	a) E/U: Eigentümer Flurstück 371/1 Gemarkung Unterreichenau b) E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 371/1 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Längsdurchlass neu herzustellen. Durch den Rückbau der Zufahrt bei Bau-km 1+080 ist die Zufahrt zu vergrößern Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG. Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt dem Eigentümer Flurstück 371/1 Gemarkung Unterreichenau.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 316 Neubau einer Radverkehrsanlage bei Pausa				Unterlage:	11
				Datum:	17.04.2023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
18	1+256	Zufahrt Bau-km 1+256	a) E/U: Eigentümer Flurstück 344/4 Gemarkung Unterreichenau b) E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 344/4 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges in Verbindung mit der Verschiebung der Bushaltestelle ist die vorhandene Zufahrt neu herzustellen. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG. Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt dem Eigentümer 344/4 Gemarkung Unterreichenau.	
19	1+655	Waldwegzufahrt Bau-km 1+655	a) E/U: Eigentümer Flurstück 299 Gemarkung Unterreichenau b) E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 299 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Längsdurchlass neu herzustellen. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG. Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt dem Eigentümer Flurstück 299 Gemarkung Unterreichenau.	
20	1+775	Waldwegzufahrt Bau-km 1+775	a) E/U: Eigentümer Flurstück 294 Gemarkung Unterreichenau b) E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 294 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Längsdurchlass neu herzustellen. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG. Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt dem Eigentümer Flurstück 294 Gemarkung Unterreichenau.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 316 Neubau einer Radverkehrsanlage bei Pausa				Unterlage:	11
				Datum:	17.04.2023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
21	2+003	Waldwegzufahrt Bau-km 2+003	a) E/U: Eigentümer Flurstück 283 Gemarkung Unterreichenau b) E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 283 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt neu herzustellen. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG. Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt dem Eigentümer Flurstück 283 Gemarkung Unterreichenau.	
22	2+378	Waldwegzufahrt Bau-km 2+378	a) E/U: Eigentümer Flurstück 423 Gemarkung Unterreichenau b) E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 423 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Längsdurchlass neu herzustellen. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG. Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt dem Eigentümer Flurstück 423 Gemarkung Unterreichenau.	
23	2+460	Waldwegzufahrt Bau-km 2+460	a) E/U: Eigentümer Flurstücke 425/427 Gemarkung Unterreichenau b) E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstücke 425/427 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Längsdurchlass neu herzustellen. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG. Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt den Eigentümern der Flurstücke 425 und 427 Gemarkung Unterreichenau.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 316 Neubau einer Radverkehrsanlage bei Pausa				Unterlage:	11
				Datum:	17.04.2023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
24	2+710	Waldwegzufahrt Bau-km 2+710	a) E/U: Eigentümer Flurstück 436 Gemarkung Unterreichenau b) E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 436 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Längsdurchlass neu herzustellen. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG. Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt dem Eigentümer Flurstück 436 Gemarkung Unterreichenau.	
25	2+888	Waldwegzufahrt Bau-km 2+888	a) E/U: Eigentümer Flurstück 436 Gemarkung Unterreichenau b) E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 436 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Längsdurchlass neu herzustellen. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG. Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt dem Eigentümer Flurstück 436 Gemarkung Unterreichenau.	
26	2+985	Waldwegzufahrt Bau-km 2+985	a) E/U: Eigentümer Flurstücke 436/443 Gemarkung Unterreichenau b) E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstücke 436/443 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Längsdurchlass neu herzustellen. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG. Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt den Eigentümern der Flurstücke 436 und 443 Gemarkung Unterreichenau.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 316 Neubau einer Radverkehrsanlage bei Pausa				Unterlage:	11
				Datum:	17.04.2023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
27	3+411	Waldwegzufahrt Bau-km 3+411	a) E/U: Eigentümer Flurstücke 451/448/452/449 Gemarkung Unterreichenau b) E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer der Flurstücke 451/448/452/449 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt neu herzustellen. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG. Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt den Eigentümern der Flurstücke 451/448/452/449 Gemarkung Unterreichenau.	
28	3+854	Waldwegzufahrt Bau-km 3+854	a) E/U: Eigentümer Flurstück 456 Gemarkung Unterreichenau b) E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 456 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Längsdurchlass neu herzustellen. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG. Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt dem Eigentümer Flurstück 456 Gemarkung Unterreichenau.	
Sonstiges (Einfriedungen, passive Schutz Einrichtungen, Bordanlagen, Einleitstelle - siehe Unterlage 5)					
29	0+037 – 0+170	Umsetzen und Erneuerung Einfriedung	a) und b) E/U: Eigentümer Flurstücke 1000/26 und 1000/54 Gemarkung Pausa	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Einfriedung (Stabgitterzaun) umzusetzen und zu erneuern. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung der Einfriedung obliegt den Eigentümern der Flurstücke 1000/26 und 1000/54 Gemarkung Pausa.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 316 Neubau einer Radverkehrsanlage bei Pausa				Unterlage: 11
				Datum: 17.04.2023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
30	1+230 – 1+247	Umsetzen und Erneuerung Einfriedung	a) und b) E/U: Eigentümer Flurstück 344/4 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Einfriedung (Holzzaun mit Lattung) umzusetzen und zu erneuern. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung der Einfriedung obliegt dem Eigentümer des Flurstückes 344/4 Gemarkung Unterreichenau
31	1+217 – 1+263	Abgrenzung des Sicherheitsstreifens mit Hochbord/Rundbord	a) - b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die Abgrenzung des Sicherheitsstreifens mit Hochbord/Rundbord von der Fahrbahn der S 316 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).
32	1+255 – 1+260 (rechte Seite)	Querung für Fußgänger (Bordabsenkung, taktile Elemente)	a) - b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die Herstellung einer barrierefreien Querung (Bordabsenkung, Einbau taktile Elemente) erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).
33	0+068 – 0+300	passive Schutzeinrichtung	a) und b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die Erneuerung der passiven Schutzeinrichtung erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 316 Neubau einer Radverkehrsanlage bei Pausa				Unterlage: 11
				Datum: 17.04.2023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
34	0+983 – 1+123	passive Schutzeinrichtung	a) und b) E: Freistaat Sachsen , Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die Erneuerung der passiven Schutzeinrichtung erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).
35	2+094 – 2+278	passive Schutzeinrichtung	a) und b) E: Freistaat Sachsen , Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die Erneuerung der passiven Schutzeinrichtung erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).
Ver- und Entsorgungsleitungen (siehe Unterlage 16.1 und 5)				
100	0+243 – 0+348	Gasleitung Längslage Sicherung	a) inetz GmbH b) E/U: inetz GmbH	Durch die Anlage des Geh-/Radweges wird die Gasleitung überbaut. Die Leitung ist zu sichern. Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und der inetz GmbH. Die Unterhaltung obliegt der inetz GmbH.
101	0+243 – 0+348	Gasleitung Armaturen Anpassung	a) inetz GmbH b) E/U: inetz GmbH	Durch die Anlage des Geh-/Radweges wird die Gasleitung überbaut. Die Armaturen sind lage- und höhenmäßig anzupassen. Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und der inetz GmbH. Die Unterhaltung obliegt der inetz GmbH.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 316 Neubau einer Radverkehrsanlage bei Pausa				Unterlage: 11
				Datum: 17.04.2023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
102	0+243 – 0+348	Elektroleitung, Längslage erdverlegt Sicherung	a) inetz GmbH b) E/U: inetz GmbH	Durch die Anlage des Geh-/Radweges wird die Elektroleitung (1-KV Nieder- spannung), welcher der Versorgung der Gasstation dient, überbaut. Die Leitung ist zu sichern. Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und der inetz GmbH. Die Unterhaltung obliegt der inetz GmbH.
103	0+017 – 3+420	Trinkwasserleitung Längslage Sicherung	a) ZWAV b) E/U: ZWAV	Durch die Anlage des Geh-/Radweges wird die Trinkwasserleitung überbaut. Die Leitung ist zu sichern. Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Zweckverband Wasser und Abwasser Vogt- land. Die Unterhaltung obliegt dem Zweckverband Wasser und Abwasser Vogt- land.
104	0+017 – 3+420	Trinkwasserleitung Armaturen Anpassung	a) ZWAV b) E/U: ZWAV	Durch die Anlage des Geh-/Radweges wird die Trinkwasserleitung überbaut. Die Armaturen sind lage- und höhenmäßig anzupassen. Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Zweckverband Wasser und Abwasser Vogt- land. Die Unterhaltung obliegt dem Zweckverband Wasser und Abwasser Vogt- land.
105	1+233 – 1+327	TK-Freileitung Umverlegung	a) Deutsche Telekom AG b) E/U: Deutsche Telekom AG	Durch die Anlage des Geh-/Radweges wird die TK.Leitung einschl. 3 Masten lagemäßig verdrängt. Die Leitung ist umzuverlegen. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 316 Neubau einer Radverkehrsanlage bei Pausa				Unterlage: 11
				Datum: 17.04.2023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
106	0+345 – 0+365 (U05)	Entwässerung Straßenablauf 500x500 mit Pflastermulde	a) b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Zur Entwässerung des Geh-/Radweges im Bereich vor der Gasstation wird ein Ablauf errichtet, der an den vorhandenen Regenwasserkanal angeschlossen wird. Der Ablauf liegt in einer neu herzustellenden Pflastermulde. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).
107	1+230 – 1+277 (U05)	Entwässerung Teilsickerleitung mit Abläufen in Pflastermulde	a) b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Zur Entwässerung des Geh-/Radweges im Bereich vor der Wohnbebauung wird eine Teilsickerleitung DN150 mit Abläufen errichtet, die an den vorhandenen Regenwasserkanal angeschlossen wird. Die Abläufe liegen in einer neu herzustellenden Pflastermulde. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).
108	3+476 (U05)	Entwässerung Ablauf in Busbucht	a) b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Zur Entwässerung der Busbucht wird ein Ablauf errichtet, der an die neu herzustellende Entwässerungsmulde angeschlossen wird. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).

Landschaftspflegerische Maßnahmen (siehe Unterlage 9)				
109	ca. 1+025 bis 1+076	Anbringung von Nistkästen für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter (Maßnahme 1 A _{CEF})	a) und b) E: Eigentümer des Flurstücks 371/1 Gemarkung Unterreichenau (privat) U: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung	Aufhängung der 3 Nistkästen erfolgt durch Umweltplanung Marko Eigner aus Chemnitz (Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten, beauftragt von der LISt GmbH über G.U.B. Ingenieur AG). Die Maßnahme ist 10 Jahre vorzuhalten. Klärung erforderlich, ggf. dingliche Sicherung zu Zugang und Pflege der Kästen. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 15 (2) BNatSchG. Die Unterhaltung der Nistkästen obliegt dem Freistaat Sachsen (zuständig LISt GmbH für Beauftragung geeigneter Firma).
110	ca. 1+025 bis 1+076 und im näheren oder weiteren Umfeld von Bau-km 2+835	Anbringung von von Fledermauskästen (Maßnahme 2 A _{CEF})	a) und b) E: Eigentümer des Flurstücks 371/1 Gemarkung Unterreichenau (privat) und Flurstück 436 der Gemarkung Unterreichenau (Freistaat Sachsen – Forstverwaltung) U: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung	Aufhängung der 6 Fledermauskästen erfolgt durch Umweltplanung Marko Eigner aus Chemnitz (Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten, beauftragt von der LISt GmbH über G.U.B. Ingenieur AG). Die Maßnahme ist 10 Jahre vorzuhalten. Klärung erforderlich, ggf. dingliche Sicherung zu Zugang und Pflege der Kästen. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 15 (2) BNatSchG. Die Unterhaltung der Fledermauskästen obliegt dem Freistaat Sachsen (zuständig LISt GmbH für Beauftragung geeigneter Firma).
111	ca. 1+025 bis 1+076	Umhängung vorhandener Nistkästen (Maßnahme 8 V _{ASB})	a) und b) E u. U: vermutlich Eigentümer des Flurstücks 371/1 Gemarkung Unterreichenau (privat)	Umhängung vorhandener Nistkästen bevorzugt durch Eigentümer, sonst ggf. in die Ausführungsplanung der Technischen Planung integrieren, Klärung erforderlich, ggf. dingliche Sicherung zu Zugang und Pflege der neuen Positionen der Kästen (Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten). Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 15 (2) BNatSchG.
112	Zschemplitz (Landkreis Mittelsachsen)	Ökokontomaßnahmen (Maßnahme 1 E)	nicht relevant	Vereinbarung mit dem ZFM (Maßnahmendurchführung bzw. -überwachung durch ZFM, Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten) Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 15 (2) BNatSchG.

113	Vogtlandkreis, Gemeinde Markneukirchen, Gemarkung Erlbach	Erstaufforstung in der Gemarkung Erlbach (Maßnahme 2 E)	nicht relevant	Vereinbarung mit dem Sachsenforst (Maßnahmendurchführung bzw. -überwachung durch Sachsenforst, Flächen sind bereits im Eigentum des Freistaates Sachsen, in Zuständigkeit Sachsenforst, Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten) Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 15 (2) BNatSchG.
114	Landkreis Mittelsachsen, Gemarkung Lüttewitz b. Zschaitz	Ökokontomaßnahmen (Maßnahme 3 E)	nicht relevant	Vereinbarung mit dem ZFM (Maßnahmendurchführung bzw. -überwachung durch ZFM, Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten) Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 15 (2) BNatSchG.
115	Erzgebirgskreis, Olbernhau	Ökokontomaßnahmen (Maßnahme 4 E)	nicht relevant	Vereinbarung mit dem ZFM (Maßnahmendurchführung bzw. -überwachung durch Dritte, Vermittlung der Ökokontomaßnahme durch ZFM, Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten) Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 15 (2) BNatSchG.
116	ca. Bau-km 0+554 bis 1+432 (Details siehe Maßnahmenblatt der Maßnahme 5 A in Unterlage 9.3)	Pflanzung von Laubbäumen entlang Radweg / S 316 (Maßnahme 5 A)	a) diverse Eigentümer b) E: diverse Eigentümer und Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Als Ausgleich für den Verlust von Gehölzen werden insgesamt 27 Bäume entlang Radweg / S 316 gepflanzt (siehe Unterlage 9.2 Bl. 1 und 2). 16 St. davon werden auf den Streifen zur Geländeanpassung (vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche, Flurst. 124 der Gemarkung Ebersgrün und 371/1 und 300 der Gemarkung Unterreichenau) gepflanzt. Der Rest auf die geplanten Radwegböschungen (zu erwerbende Fläche). Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 15 (2) BNatSchG. Nachdem die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege abgeschlossen ist, übernimmt die Straßenmeisterei Plauen die Unterhaltungspflege und ein Baumkontrolleur die regelmäßige Funktionskontrolle.
Radwegbau im Bereich von Wald, baubedingt (siehe Unterlage 5 und 9)				
117	1+650 bis 4+363	Waldrand entlang Radweg / S 316	a) und b) E und U: diverse Eigentümer	Für die Randbaumregelung ist ein forstlicher Gutachter zu bestellen. Die einzelnen Leistungen sind im Maßnahmenblatt der Maßnahme 4 A in Unterlage 9.3 ausführlich beschrieben. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 15 (2) BNatSchG.